


## Schritt für Schritt zur Online-Anmeldung

- 

**1** „Tag der offenen Tür“  
Machen Sie sich einen eigenen Eindruck von den Einrichtungen. Beachten Sie bitte die geltenden Corona-Bestimmungen und die individuellen Angebote vor Ort.
- 

**2** **Online-Registrierung**  
über das Bürgerservice-Portal per PC oder mobilem Endgerät  
[www.buergerserviceportal.de/bayern/neubiberg](http://www.buergerserviceportal.de/bayern/neubiberg)
- 

**3** **Auswahl der Einrichtung**  
Favorisierung der Wunschrichtungen und Online-Bedarfsanmeldung
- 

**4** **Bestätigung**  
der Bedarfsanmeldung per E-Mail
- 

**5** **Vergabe**  
des Betreuungsplatzes

Für Rückfragen und Anliegen rund um die Online-Anmeldung steht Ihnen das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Gemeindeverwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Senden Sie Ihre Anfrage einfach an [ordnungsamt@neubiberg.de](mailto:ordnungsamt@neubiberg.de). Telefonisch erreichen Sie das Sachgebiet unter **089/60012-968 (Frau Paul)**.



### Gemeinde NEUBIBERG

(V.i.S.d.P.) Erster Bürgermeister Thomas Pardeller  
Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg  
Tel.: 089 600 12 - 0  
Fax: 089 600 12 - 58  
E-Mail: [gemeinde@neubiberg.de](mailto:gemeinde@neubiberg.de)  
[www.neubiberg.de](http://www.neubiberg.de)

# NEUBIBERG

## Online-Bedarfsanmeldung für Kinderkrippe, Kindergarten und Tagespflege in Neubiberg

### Informationen für Eltern



## Online-Bedarfsanmeldung für Betreuungsplätze in Neubiberg

Schön, dass Sie Ihr Kind für eine Betreuungseinrichtung in Neubiberg anmelden wollen. Um Sie bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für das kommende Jahr 2021/2022 zu unterstützen, haben wir 2020 auf ein **Onlineverfahren** umgestellt. Auf unserer Homepage können Sie das Portal „**Kitaplatz-Bedarfsanmeldung**“ aufrufen, um einen Betreuungsplatz zu finden, der für Ihren Bedarf der richtige ist.

### Ihre Vorteile

Nachdem Sie sich einen Überblick und einen Eindruck über die Einrichtungen verschafft haben, können Sie bequem online von zu Hause aus über den neuen Service Ihre persönliche Favoriten-Liste zusammenstellen. Der Online-Service bietet Ihnen dazu einen Überblick der Kinderbetreuungsangebote der unterschiedlichen Träger in unserer Gemeinde.

Sie füllen nur eine Anmeldung aus, favorisieren die gewünschten Einrichtungen und erhalten eine Eingangsbestätigung sowie zum Zuteilungsstichtag eine Antwort in Ihrem Posteingang. Der elektronische Service im Bürgerservice-Portal steht Ihnen täglich 24 Stunden zur Verfügung.

Bei erfolgreicher Zuteilung eines Betreuungsplatzes haben Sie die Möglichkeit das Angebot zu bestätigen. Die Vergabe des Betreuungsplatzes erfolgt erst mit dem Abschließen eines Betreuungsvertrages mit dem jeweiligen Träger der Einrichtung. Die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages findet selbstverständlich persönlich in der Betreuungseinrichtung statt.

Die Daten werden nach der Datenschutz Grundverordnung zentral im BSI-zertifizierten Rechenzentrum der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) gespeichert.

### Hier geht's los:

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/neubiberg>

## Die Vergabekriterien

Bitte beachten Sie, dass das Betreuungsjahr stets am 1. September eines Jahres beginnt und somit auch die Platzvergabe zu/nach diesem Aufnahme-datum erfolgt.

Generell haben Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Aufnahme in die Kindertagesstätten zum 1. September erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

Grundsätzlich werden nur Kinder aufgenommen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt und den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neubiberg haben.

### Die Platzvergabe erfolgt nach folgenden Vergabekriterien:

- Alter
- Zuweisung durch das Jugendamt
- alleinerziehend und berufstätig
- Eltern beide berufstätig  
(anstelle Berufstätigkeit: Berufsausbildung, Schulbildung, berufliche Bildungsmaßnahme\* oder arbeitssuchend\*)
- bei gleicher Voraussetzung: Geschwisterkinder haben Vorrang

\* zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in die Kita mit Nachweis durch Jobcenter

Für Kinder, welche eine vom Freistaat Bayern geförderte Kindertageseinrichtung besuchen sollen, ist eine Mindestbuchungszeit von 20 Stunden/Woche einzuhalten. Bei der Großtagespflege beträgt diese 15 Stunden/Woche. Bitte beachten Sie hierzu auch die Satzungen der jeweiligen Einrichtungen.

## Aktuelle Termine für das nächste Kita-Jahr:

bis 31.03.2021	Anmelde-Zeitraum
ab 30.04.2021	Schriftliche Rückmeldung über die Platz-Zuteilung in Ihrem Posteingang
ab 30.04.2021	Bestätigung Ihrer Platzannahme an die Einrichtung
individuelle Termine	Unterzeichnung der Betreuungsverträge